

Förderkriterien für Entwicklungspolitische Bildungsreisen

1. Ziele

Entwicklungspolitische Bildungsreisen haben wie andere Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildung die Funktion,

- die Verflechtungen des Nordens mit dem Süden zu erkennen;
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kulturen zu erkennen und zu respektieren und so auch die eigenen Entwicklungsmodelle zu hinterfragen;
- die Notwendigkeit des Teilens (z.B. Macht, Wissen, Besitz, Kultur) erfahrbar zu machen;
- notwendige Veränderungen in Deutschland und im Heimatland der Partnergruppe zu identifizieren, durch die eine gerechtere Welt und eine verbesserte Lebenssituation für alle entstehen kann;
- globale Themen an konkreten Beispielen und Erfahrungen deutlich zu machen und zu veränderndem Handeln zu ermutigen und zu befähigen;
- Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen, z.B. wie man sich gegenseitig unterstützen kann;
- die Wahrnehmung der Rollen von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen zu schärfen und Wege zur Gleichberechtigung zu finden
- den Zusammenhang von globaler Gerechtigkeit und Friedenserhaltung deutlich zu machen.

2. Voraussetzungen

- Entwicklungspolitische Bildungsreisen (Nord-Süd und Süd-Nord) können in besonderer Weise einen Beitrag zu diesen Zielen leisten, wenn sie (auf beiden Seiten) in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme eingebettet sind.
- Entwicklungspolitische Bildungsreisen sind nicht vorrangig Projektreisen (d.h. Reisen von Spendern zu Empfängern). Gemeinsames Lernen kann durch die Geld- oder Materialspenden und das dadurch entstehende Ungleichgewicht erschwert werden.

3. Kriterien

Der KED kann Entwicklungspolitische Bildungsreisen (Nord-Süd und Süd-Nord) unter folgenden Bedingungen fördern:

3.1 Programm

- Das Programm muss den oben genannten Zielen entsprechen. Es hat ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen und wird von beiden Partnergruppen entwickelt und bestätigt.
- Die Programmplanung und Programmdurchführung muss unter allen Beteiligten verbindlich abgesprochen und von allen getragen werden. Bei der Erstellung des Programms sollten ausreichend Ruhe- und Auswertungszeiten eingeplant werden. Die Gastgebenden sorgen dafür, dass für Begrüßung, Orientierung, Einführung in die Gesamtlage und Akklimatisierung genügend Zeit und Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

- Das Programm soll sich schwerpunktmäßig auf einen begrenzten regionalen Bereich beschränken.
- Die Reise sollte mindestens zwei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Reisen, die weniger als 14 Tage dauern, werden grundsätzlich nicht gefördert.
- Die Teilnehmenden müssen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, d.h. es muss gewährleistet sein, dass sie die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich machen.
- Ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist anzustreben.

3.2 Vorbereitung

Eine Begegnung kann dann einen Beitrag zur Qualifizierung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit leisten, wenn sie in ein **langfristiges entwicklungspolitisches Engagement** einer Gruppe eingebettet ist. Die entwicklungspolitischen Vorerfahrungen der am Reiseprogramm Teilnehmenden soll im Antrag beschrieben werden.

Es wird eine umfassende Vorbereitung auf die Reise erwartet (z.B. zwei mehrtägige Seminare), an der alle Teilnehmenden des Reiseprogramms teilnehmen. Als Inhalte für die Vorbereitung werden empfohlen: z.B. Geschichte, Situation und Kultur des eigenen Landes, einschließlich Kenntnis der Kirchen und Rolle der Kirchen in der eigenen Gesellschaft; Grundinformationen über weltwirtschaftliche Zusammenhänge; Beziehungen des eigenen Landes zum Gastland und seinen Kirchen; Grundinformation über Geschichte, Situation und Kultur im Gastland; Interkulturelle Fragestellungen; Planung der Auswertung und Weiterarbeit.

3.3 Durchführung

- Die Anzahl der Teilnehmenden bei Begegnungsprogrammen im Süden sowie bei Reverse-Programmen sollte nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Personen (inkl. Reiseleitung und nicht geförderten Gruppenmitgliedern) bei Erwachsenengruppen betragen.

Zur Erläuterung: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Gruppengröße von 4-6, maximal 8 Personen am besten geeignet ist, Kontakte zu knüpfen. Größere Gruppen haben eine starke Eigendynamik, die Kommunikation und Austausch mit den Gastgebenden erschweren kann. Auch ist es für kleine Gruppen leichter, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen. Für große Gruppen muss in der Regel ein Bus besorgt werden und die Normalität des Reisens im Land wird nicht erlebt.

Bei Jugendgruppen kann von der Höchstzahl abgewichen werden.

- Das Mindestalter der Teilnehmenden muss 18 Jahre sein. Ausnahmen können bei Jugendbegegnungen akzeptiert werden. Wir empfehlen dazu bei Jugendlichen ab 16 Jahre den Erwerb der ‚Juleica‘ (Jugendgruppenleiter-Card).

3.4 Nachbereitung und Weiterarbeit

Da die Reise Teil eines Gesamtprogramms ist, soll die Weiterarbeit bereits vor der Reise geplant werden, wobei sich die Inhalte aus der bisherigen entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und den Erfahrungen bei der Reise/dem Besuch der Partnergruppe ergeben. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Gruppe ihre Reise nachbereitet und die Teilnehmenden als Multiplikatoren ihre Lernerfahrungen an eine breitere Öffentlichkeit weitergeben.

3.5. Finanzierung

- Die Gruppen bzw. die Träger sollen die Mittel für das entwicklungspolitische Begegnungsprogramm möglichst selbst aufbringen.
- Ist eine volle Finanzierung durch Eigenbeiträge der Teilnehmenden bzw. der antragstellenden Gruppe nicht möglich, wird vorausgesetzt, dass sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.
- Andere Zuschüsse, z.B. staatliche (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP oder von den Förderprogrammen von Engagement Global), kommunale, kirchliche Mittel etc. müssen ausgeschöpft und im Antrag an den KED angegeben werden.
- Im Kostenplan werden die gesamten Ausgaben des Bildungsvorhabens aufgelistet (nicht nur die Reisekosten, sondern auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung etc.).

Richtsätze für die Förderung:

Reisen Süd-Nord

- Der Zuschuss des KED orientiert sich in der Regel an der Höhe der internationalen Flugkosten
- Der KED fördert nur die Flugkosten für die tatsächlich gereisten Personen. Sollte bei einem kurzfristigen Nichtantritt der Reise eine Rückerstattung der Flugkosten nicht möglich sein, kann beim KED nach Vorlage einer nachvollziehbaren Begründung eine anteilige Übernahme der Kosten beantragt werden, wobei von der antragstellenden Gruppe mindestens 200 € pro nicht gereister Person zu übernehmen sind.

Reisen Nord-Süd

- Grundsätzlich werden Reisen nach Übersee bei Gruppen von vier bis acht Teilnehmenden mit bis zu 400 € pro Person bezuschusst. Bei Jugendgruppen können Ausnahmen bei der Anzahl der geförderten Personen gemacht werden.
- Personen, für die die Teilnahme an einem Reiseprogramm eine finanzierte Dienstreise darstellt, können keinen Zuschuss erhalten.

Vor- und Nachbereitung

- Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können mit bis zu 20 € pro teilnehmende Person und Tag (ein TN-Tag umfasst drei Mahlzeiten und eine Übernachtung) bezuschusst werden. Für Seminare in Tagungshäusern der Nordkirche erhöht sich die Förderung auf 25 € pro Tag.
- Bei der Vor- und Nachbereitung sollen neben den Reiseteilnehmenden auch Interessierte, die sich in das Engagement der Partnerschaft einbringen, teilnehmen können. Anträge auf Seminarförderung können sich auf mehr als acht Teilnehmende beziehen.

4. Antragstellung

Der KED hat ein spezielles Antragsformular für die Beantragung von Entwicklungspolitischen Bildungsreisen, das vollständig ausgefüllt werden muss. Der Antrag muss neben den Angaben zum Antragsteller und einer Kurzbeschreibung des Begegnungsprogramms folgende Informationen bzw. Anlagen enthalten:

- Darstellung des Schwerpunktthemas und der geplanten Lernziele
- Beschreibung der Vor- und Nachbereitung der Reise
- detailliertes Programm der Begegnung
- Liste der Reiseteilnehmenden
- Kosten- und Finanzierungsplan
- schriftliche Einladung
- einen Kostenvoranschlag der Flugkosten von einem Reisebüro

Der Antrag muss spätestens ein halbes Jahr vor der geplanten Begegnung gestellt werden, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Antrags sowie zur Beratung durch die Geschäftsstelle des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zur Verfügung steht.

Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen.

5. Ausnahmen

Abweichungen von den hier angegebenen Kriterien müssen ausführlich begründet und vom Bewilligungsgremium genehmigt werden.

6. Begegnungsprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften

Entwicklungspolitisches bzw. Globales Lernen ist Teil des schulischen Bildungsauftrags. Begegnungsprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften können entwicklungspolitisches Lernen ermöglichen. In Ergänzung zu den geltenden Kriterien sind zusätzlich nachfolgende Gesichtspunkte bei der Förderung von Schulpartnerschaften zu berücksichtigen

Antragstellende

Staatliche Institutionen und Einrichtungen können nicht aus Mitteln des KED gefördert werden. Damit können Schulen einerseits nicht selbst Mittelempfänger sein; andererseits soll die Schulpartnerschaft im Unterricht und im schulischen Leben ihren Ausdruck finden und integraler Teil des Schulgeschehens sein bzw. werden. Als Antragsteller und Rechtsträger für Reiseprogramme kommen z.B. kooperierende nichtstaatliche Organisationen (Jugendverbände, Kirchengemeinden) und schulische Fördervereine mit eigenem Rechtsstatus in Betracht.

Verankerung der Partnerschaft im schulischen Leben

Bei einer Reiseförderung muss gewährleistet sein, dass die Schulpartnerschaft institutionell verankert ist und von mehreren Personen innerhalb (Kollegium) und außerhalb der Schule (z.B. Eltern, Schulträger) getragen wird. Reisen, die dem Aufbau einer Schulpartnerschaft dienen sollen, sind ebenfalls unter diesem Blickwinkel zu beurteilen.

Gruppengröße und Zusammensetzung

Neben Lehrkräften und anderen erwachsenen Teilnehmenden (z.B. Eltern) können als Teilnehmende einer entwicklungsbezogenen Lernreise Schülerinnen und Schüler im Alter von mindestens 16 Jahren gefördert werden, wenn mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen mit der Gruppe reisen. Gemischtgeschlechtliche Gruppen müssen von einem Mann und einer Frau begleitet werden. Wie bei der Förderung von Jugendgruppen kann von der Höchstzahl (8 Personen) abgewichen werden.

Kooperationen

Die im Rahmen von Schulpartnerschaften vom KED geförderten Reisen sollen Aktivitäten der Kirchen und Glaubensgemeinschaften in Deutschland und im Gastland einbeziehen. Sie können wichtige Kooperationspartner in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit sein. Religionslehrkräfte sollen über die Aktivitäten informiert und möglichst in die Aktivitäten einbezogen werden. Fragen von Religion und Glauben sollen im Programm berücksichtigt werden.

Finanzierung

Grundsätzlich sind die Kosten der Reise von Träger und Teilnehmenden selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich und sind alle anderen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft, kommt eine Förderung seitens des KED in Betracht.

Die Förderhöhe orientiert sich an den Fördersätzen, die insgesamt für die Förderung Entwicklungspolitischer Bildungsreisen gelten.

Reisen Süd-Nord

Gefördert werden kann bis zur Höhe der Flugkosten.

Reisen Nord-Süd

Möglich ist eine Förderung mit bis zu 400 € je Reiseteilnehmer/in.